

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

76 (31.3.1885)

Zweite Sitzung der Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe.

(Schluß.)

9) Bericht, die Uebernahme der Gemeindegemeinde durch Kreisverwaltung betr. Dem Beschlusse der letzten Kreisversammlung entsprechend hat der Kreisaußschuß bei den Kreisen Freiburg, Mosbach, Heidelberg und Mannheim, welche sich schon längere Zeit mit der Pflege von Gemeindegemeinden befaßt, Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel eingezogen, deren Ergebnisse in dem Bericht abgedruckt sind. Sie wird als außerordentlich vorteilhaft und als eine wahre Wohlthat bezeichnet. Der Kreisaußschuß ist deshalb der Ansicht, daß der Kreis seine Thätigkeit auch auf dieses Gebiet ausdehnen soll. Es würde sich um die Uebernahme von 528,225 m solcher Wege handeln mit einem Aufwand von 109,652 M., also 207 M. pro km. Die Wege sollen je nach ihrer Beschaffenheit in 4 Klassen eingetheilt und von den Gemeinden Vorausbeiträge von 15, 12, 9 und 5 Pf. pro Meter erhoben werden.

Der Kreisaußschuß beantragt: 1) die in dem vorgelegten Verzeichnisse aufgeführten 140 Gemeindegemeinde vom 1. Januar 1886 an in Kreisverwaltung zu übernehmen; 2) es soll einer baldmöglichst zu berufenden außerordentlichen Kreisversammlung eine Vorlage unterbreitet werden, welche

- a. eine gemeinsame Eintheilung sämtlicher in Verwaltung des Kreises liegenden Straßen und Wege im Straßenwart-Betriebe und
b. ein Statut über die Verwaltung der Kreisstraßen und Gemeindegemeinde zu enthalten hat.

Referent Böck begründet diese Anträge durch eingehende Erörterung der bei denselben maßgebend gewesenen Gesichtspunkte. Obwohl es sich nur um einen vorbereitenden, einer weiteren besonderen Kreisversammlung zur Einzelberatung zu überlassenden Beschluß handelt, so zeigt sich bei der Diskussion schon von verschiedenen Seiten Meinungen, die örtlichen Interessen zur Geltung zu bringen, ein Streben, dem der Groß. Landeskommissar unter vielseitigem Bravo durch Hinweisung auf die Interessengemeinschaft der Kreisverbände und die Prinzipien der Kreisverwaltung entgegensteht.

Hr. Schmidt, hieran anschließend, erklärte, daß die Stadt Karlsruhe keinerlei Vortheile von der Uebernahme der Gemeindegemeinde in Kreisverwaltung habe, daß sie sich aber jederzeit als ein Bestandtheil des Kreises den allgemeinen Gesichtspunkten gefügt und mit ihrem großen Steuerkapital keine geringen Opfer gebracht habe. Er werde deshalb auch heute als Vertreter der Stadt Karlsruhe den Anträgen des Kreisaußschusses seine Zustimmung nicht versagen. Diese wurden denn auch mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

10) Festsetzung des allgemeinen Voranschlags der Kreisverwaltung für 1885 betr. In demselben sind berechnet: die Einnahmen zu 96,020 M., wovon 46,100 M. Ertrag der Staatskasse von der Landamten-Pflege (88,200 M. laufenden und 7900 M. von früher), desgleichen für Straßen 12,410 M., Gemeindebeiträge 12,100 M., ferner 20,000 M. Conto-current-Guthaben aus Ertragsüberschüssen vom vorigen Jahre. Aus letztem soll ein Reservefond von 12,000 M. für das Jahr 1886 abgezweigt werden. Mit Einschluß dieses Betrags stellt sich die Gesamtausgabe auf 197,974 M., so daß noch 101,954 M. durch Umlagen aufzubringen wären, welche, auf die Steuerkapitalien von 645,496,688 M. ausgeschlagen, auf 1000 M. 16 Pf. betragen, deren Genehmigung vom Kreisaußschuß beantragt wird.

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Voranschlagsätze auf, welche sämtlich unbeanstandet bleiben. § 14 der Ausgaben wurde wegen der stattfindenden außerordentlichen Kreisversammlung um 700 M. erhöht, wodurch übrigens der Umlagesfuß keine Aenderung er-

leidet. Es bleibt also bei der Umlage von 16 Pf. (1884: 26 Pf. pro 1000 M. Steuerkapital).

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und es erfolgte gegen 1/3 Uhr der Schluß der Versammlung, deren Teilnehmer sich dann noch zu einem gemütlichen Mittageffen im Hotel Große zusammenfanden.

Großherzogthum Baden.

* Baden, 27. März. (Musikalisches.) Mit dem Festkonzert zur Feier des Geburtsfestes des Deutschen Kaisers ist der Winterzyklus unserer Abonnementskonzerte in der befriedigendsten Weise abgeschlossen worden. Seit ihrem nunmehr fünfjährigen Bestehen haben diese Abonnementskonzerte eine stets wachsende Bedeutung in dem Musikleben unserer Väterstadt gewonnen. Zeugniß hiervon gibt der mit jedem Winter zunehmende Besuch sowie der Umstand, daß diese Konzerte den großen Konzerten in der Sommerzeit auch in ihrem auswärtigen Ruf immer näher kommen. Bereits suchen die Künstler in weit größerer Zahl um Engagement in den Winterkonzerten nach, als überhaupt zum Auftreten gelangen können. Die Programme unserer Abonnementskonzerte sind im wesentlichen nach dem Muster der besten derartigen Kunststiftungen eingerichtet. Mendelssohn ging im Leipziger Gewandhaus (vor nunmehr 50 Jahren) damit voran, und im Laufe der Zeit haben alle Konzertgesellschaften mehr oder weniger diese Form angenommen: an jedem Abend einen oder zwei Solisten (für Gesang und Instrumente) aufzutreten zu lassen und mit einer Ouvertüre und einer Symphonie zu beginnen und zu schließen, eventuell auch noch ein weiteres Orchesterstück als Intermezzo zwischen den Soli zu bringen. Da wo ein Chorverein jederzeit zur Disposition der Konzertdirektion steht — wie in Leipzig und Köln — kann man den Programmen noch größere Mannichfaltigkeit verleihen, während es andererseits wieder berühmte Konzerte gibt, welche, — wie in Berlin und Dresden — sich nur auf Instrumentalvorträge, theilweise sogar nur auf Orchesterwerke ohne Soli beschränken. Würde nun diese letztere Form sich für Baden nicht eignen, da hierdurch die Abonnementskonzerte mit den größeren Abendkonzerten unserer städtischen Kurorchester sich zu konform gestalten würden, so erschien es immerhin erwünscht, wenn der gemischte Chorverein unserer Väterstadt sich mit mehreren Werken an den Abonnementskonzerten theilnehmen würde. In früheren Jahren ist dies auch geschehen, im letzten Konzertjahr jedoch nicht, da der Chorverein seine Kräfte auf die Aufführung eines großen Werkes — „Elias“ von Mendelssohn — konzentrierte, welches auch demnächst zur Ausführung gelangen soll.

H. Durlach, 29. März. (Vaterland-Feier.) Die lokale Verhältnisse wegen schon vorgestern Abend dahier bezugene Bismarck-Feier — ein von Toasten, Gesängen und Orchestermusik in schönem Wechsel abwechselndes Bankett in Galas großer Bierhalle — wurde mit patriotischer Wärme durchgeführt. Der in einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aufbehaltenen Begrüßungsansprache des Abgeordneten Friedrich folgte die von Hrn. Stadtpfarrer Specht gehaltenen klare und gediegene Festrede auf den Fürsten Bismarck, welcher stürmischer Beifall gesollt wurde. Ein sodann von Hrn. Programmassemblierdirektor Büchle geistvoll begründeter Toast auf das deutsche Volk, das in den wichtigsten Momenten der politischen Kämpfe jeweils auf Seiten seines großen Kanzlers stand, fand gleichfalls rauschenden Beifall der Versammlung. Als zum Schluß Hr. Oberamtsrichter Diez, indem er den mitwirkenden Gesangsvereinen den Dank des Komitees aussprach, die Stellung der Arbeiterkreise zum Fürsten Bismarck streifte, dabei der Freude Ausdruck gab,

daß, oft sehr gegen den Willen ihrer sozialpolitischen Führer, in den Vereinigungen der Arbeiter zur Pflege des Männergesangs die heilige Flamme der Vaterlandsliebe unterhalten werde, und zu einem Hoch auf das deutsche Lied aufforderte, durchhallte um Mitternacht nochmals die Halle ein mächtiger dreifacher Hochruf, womit die Feier auslief, während deren würdigem Verlaufe der Telegraph die Glückwünsche der Durlacher nach Berlin überbrachte.

Offenburg, 28. März. (Weinausstellung.) — (Farrenmarkt.) Die Weinausstellung, welche unlängst für die Regemeinden Hessebach, Offenburg, Ottenberg, Rammersweier und Zell in Zell-Weisbach auf Veranstaltung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Offenburg abgehalten wurde, hatte sich eine große Theilnahme von Rebbesitzern und Interessenten jener Gemeinden zu erfreuen. Zur Vertheilung kamen eine Anzahl von Prämien und Ehren diplomen. — Bei dem am 24. v. M. dahier abgehaltenen Kinder- und Farrenmarkt wurden 106 Kühe, 53 Kalbinnen, 9 Kälber, 83 Stiere, zusammen 251 Stück eingeführt und 23 Kühe, 23 Kalbinnen, 1 Kalb, 89 Stiere, zusammen 86 Stück für 21,940 Mark verkauft. Auf dem Markt am 18. März wurden 120 Kühe, 45 Kalbinnen, 3 Kälber, 104 Stiere eingeführt und 26 Kühe, 21 Kalbinnen und 33 Stiere für die Summe von 24,699 Mark verkauft.

Offenburg, 29. März. (Die landwirtschaftliche Kreis-Winterschule zu Offenburg hat soeben den Bericht über das abgelaufene (achtzehnte) Schuljahr veröffentlicht. Derselben ist zu entnehmen, daß die Schule in dem verflochtenen Winter von 16 Schülern besucht wurde, von denen 6 dem Amte Offenburg, 6 Oberkirch, 3 Wolfach und 1 Lahr angehörten. 9 Jünglinge haben hier ihre Wohnung genommen, 7 gingen nach Hause. Ueber den Fleiß und das Betragen der Schüler wird im allgemeinen Zufriedenheit ausgesprochen. Der Lehrplan erhielt die Erweiterung, daß für Geographie und Biologie je eine Stunde aufgenommen wurde; ersteres Verfaßt, weil gerade die Hauptfächer durch richtigere Anschauungen in der Erdkunde mancherorts besseres Verständnis finden, letzteres, weil durch das Anbieten des Vorstandes des Biologievereins Offenburg, Herrn Hauptlehrer Meng in Hohnhuck, sich eine günstige Gelegenheit bot, den Schülern Kenntniß einer rationalen Biologie zu verschaffen. Beide Unterrichtsfächer fanden fleißige Hörer und die übrigen Fächer erlitten keine Verletzung, weil die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden vermehrt worden war. Den Schülern wurde außer dem Unterricht Gelegenheit zur Belehrung gegeben durch die abendlichen Zusammenkünfte am Sonntag für die hier wohnenden Schüler, durch Einföhrung in die landwirtschaftlichen Vespredungen, durch Demonstrationen im Schlachthaus und gelegentlich des Farrenmarktes. Die öffentliche Prüfung findet am Dienstag den 31. März statt. Das Schuljahr 1885/86 wird Anfang November d. J. beginnen. Das Schulgeld beträgt 10 Mark. Es kann weniger bemittelten und solchen Schülern, welche die Schule zum zweiten Male besuchen, erlassen werden. Unbemittelten Schülern, welche die Schule mit Erfolg besuchen, können Beiträge zu den Kosten in Aussicht gestellt werden. Schüler, welche noch fortbildungsschulpflichtig sind, erhalten bei Vorlage guter Zeugnisse von der Groß. Kreis-Schulvisitatur Befreiung vom weiteren Besuch der Fortbildungsschule.

Aus dem Kreisgau, 29. März. (Landwirtschaftliche.) Der bisherige Verlauf des Monats März ist ganz nach dem Wunsche der Landwirthe; die Vegetation ist mit Ausnahme von Frühhoft in warmen, geschützten Lagen noch vollständig zurück. Bei kleinen Landwirthen herrscht vielfach Futtermangel und es werden diesmal die älteren Futtervorräthe ziemlich geräumt werden. Die Preise haben angezogen und es wird jetzt 3-3 1/2 M. für den Fennner bezahlt.

Bunte Blätter aus Schwaben.

Diesen Titel hat Wilhelm Lübke seinem neuesten bei Speemann in Stuttgart erschienenen Buche gegeben. Von einem neuen Buche des achtjährigen Kunsthistorikers kann man freilich nur in bedingtem Sinne sprechen; denn neu ist eigentlich bloß die äußere Form dieser Publikation, die Zusammenstellung der Arbeiten, die unverändert in einer Reihe von Zeitschriften als Artikel erschienen oder als Neben gehalten worden sind. Die Entstehung der hier als „Bunte Blätter“ zusammengefaßten Aufsätze geht zum Theile sogar sehr weit zeitlich zurück; bis zum Anfang der sechziger Jahre, ja bis ins Jahr 1866. Sie umfassen den neunzehnjährigen Zeitraum des Aufstehens Lübke's in Stuttgart und ihre Zusammenstellung ist, wie das Vorwort erklärt, aus dem Wunsche hervorgegangen, dem Lande, in welchem der Verfasser so lange amtierte, bei der Uebernahme Lübke's von Stuttgart nach Karlsruhe ein Andenken zu hinterlassen. Dieser Wunsch und diese Absicht mag denn auch bei der Wahl des Titels für das Buch mitgewirkt haben. Der Titel sollte das Ganze als eine Erinnerungsgabe des scheidenden Verfassers an sein liebes Schwabenland kennzeichnen. Manche, ja die meisten der hier mitgetheilten Aufsätze stehen zu diesem Titel in keiner andern Beziehung, als daß der Verfasser, als er sie schrieb, in Stuttgart wohnte. Der Stoffkreis ist außerordentlich weit gezogen; dabei werden meistens Fragen und Gegenstände behandelt, welche ein aus den verschiedensten Elementen zusammengesetztes oder um den Ausdruck aus dem Titel des Lübke'schen Buches zu entlehnen, ein „bunt“ gemischtes Publikum zu interessieren vermögen, Thematika wie: Die heutige Kunst und die Kunstwissenschaft, Hans Makart und Richard Wagner, die Kunstgeschichte und die Universitäten, Ueber Siegesdenkmale, Die Kunstgewerbe und die Architektur, Die kunstgewerblichen Bestrebungen der Gegenwart, Wittenberg und Rom, Nationale Kunst u. s. w. Die Theilnahme gebildeter Kreise an solchen Aufgaben eines Artiste ist natürlich eine so allgemeine wie dauernde. Eine Parallele zwischen Makart und Wagner verliert dadurch nicht an Interesse, daß beide Meister inzwischen zu den Toten übergegangen sind. Und bleibend, wie das Interesse an diesen Stoffen, ist auch der Werth der Schilderungen und Urtheile Lübke's. Da treffen wir Zeile für Zeile die Lübke eigenthümliche anregende Schreibart, welche so plastisch deutlich bei aller Gedankentiefe ist, bei welcher Feinheit der Beobachtung, Schärfe und Sicherheit des Urtheils, Klarheit des Ausdrucks und Vornehmheit des Stils sich vereinigen.

Natürlich fehlen in Lübke's Buche neben den Aufsätzen, welche eben so gut in „Bunten Blättern aus Schwaben“ oder aus Thüringen enthalten sein könnten, auch solche Beiträge nicht, welche

dem Titel des Buches einen festen Rückhalt geben, indem sie „Lokal-schwäbische“ behandeln. Und auch hier greift der Verfasser frisch in die Fülle des Stoffes hinein, den er beherrscht wie kein anderer neben ihm. Wir beugen uns da den werthvollsten und anschaulichsten Schilderungen württembergischer Kunstdenkmäler neben einer überlegenen, unangenehm feststellenden Erörterung von Fragen über die Kunstpflege und Kunstausstattung, wobei speziell württembergische Zustände stets den Canvas abgeben, auf welchen Lübke seine glänzenden kunstwissenschaftlichen Bemerkungen einfrischt. Nicht nur an den literarischen, sondern auch an den parlamentarischen Kämpfen um die Kunstpflege in Württemberg hat der Verfasser Theil genommen und neben der gründlichen Beherrschung der in Frage kommenden Gegenstände leuchtet überall die Liebe zur Sache, der Herzensantheil mit wohlthuerender Wärme aus den Ausführungen Lübke's hervor.

Die kunstgeschichtlichen „Streif- und Jagdzüge“ führen den Verfasser mehr als einmal über die Landesgrenze hinaus auf bairischen Boden; allein der zweite von den dreißig Aufsätzen des Buches gibt eine — wohl die erschöpfendste und am weitesten auf der Höhe des Gegenstandes stehende — Betrachtung des Todtentanzes in der Kirche zu Vadonweiler. Unter den „Südwestdeutschen Idyllen“ finden wir ganz reizende Schilderungen aus Donau- und Neckar, Konstanz und Heiligenberg. Da kommt neben dem Kunstfreunde auch der Naturfreund zu seinem Rechte und es weht etwas von der frischen kühlenden Seeluft durch diese Sommer-idyllen, die zudem von einem feinen lebenswüthigen Humor belebt sind.

Da wären wir wieder bei den stilistischen Eigentümlichkeiten Lübke's angelangt. Die meisterhafte Behandlung der Form bei Lübke ist längst anerkannt. Sie bildet einen Hauptreiz seiner Darstellung. Lübke's Aufsätze tragen den Stempel jenes vornehmen Feuilletonstiles, der nirgends in Nachlässigkeit der Sprache oder in Banalität der Gedanken ausartet, sondern die Ergebnisse tiefen Nachdenkens und scharfer Beobachtung in abgeklärter und abgeklärter Form darbietet. Der Entwicklungsprozeß einer Idee ist abgeschlossen, ehe der Verfasser sie zu Papier bringt, wir bekommen nur das reife Produkt der Geistesarbeit des Autors, das ausgearbeitete Gold. Die Sprache der Lübke'schen Aufsätze atmet eine heitere Ruhe und Sicherheit, welche aus der Klarheit des Gedankens hervorgeht, und der Schreiber kann sich auch ohne Gefahr den Luxus eines glänzenden Paradoxon oder eines humoristischen Extempore gestatten, weil ihm dasjenige, was er sagen will, zu vollem Bewußtsein gekommen ist und er nicht fürchten muß, in Verwirrung zu kommen und etwas Falsches auszusprechen. Denn nur wer einen Gedanken souverän beherrscht, kann eine biegsame und gewollte Ausdrucksweise dafür finden.

Bei Lübke ist die Form immer durchsichtig und läßt den Gedanken klar und scharf erkennen, wie ein schön geschliffenes Tringlas den darin funkelnden Wein, und wenn Estlin in seiner Geschichte des Feuilletons neben Hanslick und Forst und Rünberger nicht auch des Meisters des kunstwissenschaftlichen Feuilletons gedenkt, so gehört dies zu den Lücken seiner Darstellung, deren Vorhandensein er selbst ehrlich zugestehen muß.

Scharfe Kritik, und freundliche Anerkennung des Guten, das ihm auf seinen Fahrten begegnete ergänzen sich bei Lübke und beides bringt jene Frische hervor, welche uns in den „Bunten Blättern aus Schwaben“ so sehr anheimelt.

Charakteristisch für Lübke's glänzende Behandlungsweise dürfte die nachfolgende Probe aus den Schlusssätzen seines Artikels über „Hans Makart und Richard Wagner“ sein: „Das Eine dürfen wir uns nicht verschließen: die Bewahrung dagegen einlegen, daß man uns die geniale Willkür eines Makart als eine mit jeder andern gleichberechtigten Gattung, nach der man in der Kunst fertig werden könnte, anpreist. Dies weisen wir um so ernster zurück, als wir stets zu denen gehört haben, die den Mangel an folgerichtigem Ausblick bei unsern meisten Malern beklagten. Lange genug hat unsere Kunst sich mit dem Manierismus der Feudalkastler herumgeschleppt. Soll sie jetzt in einen viel ärgeren Manierismus verfallen, in einen Jopf, dem gegenüber die schlimmsten Maler der Kolonialzeit noch naturwahr erscheinen? Aber es bedarf solcher Extreme wirklich nicht, um uns weiter zu fördern. Die gefundenen Elemente in den Schöpfungen der französischen Koloristen haben auch auf unsere Kunst schon überall einzuwirken begonnen. In München, in Berlin, in Düsseldorf besitzen wir genug Meister in Portrait, Genre und Landschaft, die an Lebenswahrheit und Farbenreiz keinem Franzosen weichen. Die Farbe ist aber nun ein für allemal die spezifische Erscheinungsform, in welcher die Außenwelt vom Maler gefaßt sein will, mögen dagegen auch die Mandarinen der verpöppelten Akademie sagen was sie wollen, mögen sie es noch so sehr als undeutsch und unchristlich bezeichnen, wenn jemand gut statt schlecht zu malen weiß und sich auf Harmonie, Luftperspektive und materische Wirkung versteht. Wir hoffen, daß die Grazie eines noch so genialen Künstlers unsere Malerei nicht von ihrem gefunden Wege abbringen werden. Daß gut zu malen auch einen deutschen Künstler nicht lehrt, hat ja schon Volheim bewiesen; und von Düren wissen wir, daß er darüber geklagt, wie er in jungen Jahren das Bunte in Farben, das Phantastische in Formen erstrebt habe, und erst später zur Einfachheit gekommen sei, daß die höchste Aufgabe des Künstlers darin bestehe, treu der Natur zu folgen. Die höchste Genialität will aber nicht in Makart's Weise mit der Natur ihren stivolen Spott treiben, sondern nach Düren's Vorchrift redlich ihr nachgeben.“

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submissionen im Ausland. Niederlande. 1) 2. April 1885. Vormittags 11 Uhr. Gemeindeverwaltung zu Amersfoort im Rathhaus. Lieferung des eisernen Oberbaues für die St. Andriesspoortbrücke und die Kampspoortbrücke. Bedingungen sind für 5 fl. im Gemeindefiskalbüchlein. Anweisung gefasst am 31. März 1885. Nachmittags 1 Uhr, durch den Gemeindefiskalbeamten. 2) 15. April 1885. Mittags. Ministerium von Wasserstaat, Handel und Industrie im Haag: a. Lieferung von vierstündig behauenen eisernen Weichenholz für die Station Zwolle. Taxwerth 4760 fl.; b. Lieferung von Weichen und Zubehör behufs Erweiterung der Station Zwolle, Groningen und Venwarden. Taxwerth 26,400 fl. Bedingungen liegen unter Nr. 238 bezw. Nr. 239 vom 1. April ab im vorgenannten Ministerium, in den Bureau der Staats-Eisenbahnen im Haag und in den Bureau der Provinzialverwaltungen zur Einsicht aus und sind käuflich bei den Buchhändlern Gebrüder van Cleef im Haag, Smit Nr. 28 a. Auskunft ertheilt der Hauptingenieur bei der Staats-Eisenbahn in Zwolle.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 18. bis 25. März erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mittheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. A. Anmeldungen. S. 4895. Theodor Henning in Bruchsal, Neuerung an aufschneidbaren Weichenstellriegeln. — B. Ertheilungen. Nr. 31,431. E. Baumann in Diersburg, Spinnweb-Maschine. Vom 9. Novbr. 1884 ab. B. 5323. Nr. 31,409. B. Lorenz in Karlsruhe, Abfeuerungsvorrichtung für Hinterladgeschütze. (Zusatz zum Patent Nr. 28,437). Vom 13. Novbr. 1884 ab. B. 2890.

D. Frankfurt, 28. März. (Börsenwoche vom 21. bis 27. März.) Die Furcht vor einem Kriege zwischen England und Rußland, auf kurze Zeit gebannt, hat sich wieder erhoben und war die Börse daher während der Woche großen Beunruhigungen ausgesetzt, die zu umfangreichen Realisationen führten. Von den auswärtigen Plätzen übte London, wo zahlreiche Hausengagements, hauptsächlich in russischen Fonds bestanden, die nun in erster Linie gelöst wurden, den stärksten Druck auf die Kurse der tonangebenden Papiere aus. Der Verkehr war im allgemeinen schleppend und schien auf keiner Seite der Spekulation die Neigung zu besitzen, eine kräftigere Initiative zur Beilegung des Preisdrucks auszuüben. Die Hauptthätigkeit machte die abwärtsgehende Bewegung indes erst am Mittwoch auf die in Verbindung mit matten Londoner Notierungen stehende Meldung, daß eine Anzahl englischer Kriegsschiffe Ordre empfangen, sich zum Auslaufen bereit zu halten. Im Abendverkehr entstand eine weitere Verfallung, trotzdem das Gerücht, daß Rußland die englischen Vorschläge bezüglich Afghanismus abschlägig beschieden habe, demontirt wurde. Gestern gestaltete sich die Tendenz auf besseres London wieder fester, nachdem es bei Beginn des Verkehrs in Folge des Falliments eines Getreidehändlers mattere Kurse gefaßt hatte. In der Liquidation stellte sich schließlich noch ein Stillestehen ein, besonders für Kreditaktien heraus, die einen ziemlich ansehnlichen Report kosteten, und war Selbst gefragt. Heute machte sich eine erneute Verfallung in Folge der Nachricht von der Einberufung der englischen Reserven geltend, doch blieben die Kurse auf dem beträchtlich niedrigen Niveau behauptet. Kreditaktien bewegten sich zwischen 257¹/₂—254¹/₂ und 252¹/₂.

Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 252¹/₂—252 und 250¹/₂, und Galizier waren à 220¹/₂—219 und 218¹/₂, im Umf. Lombarden wurden à 114—113¹/₂ und 112 gehandelt. Capitel variirten à 69—68 und 66¹/₂. Oester. Bahnen waren durchgängig niedriger. Dux-Bohmbacher verloren etwa 8 fl. Schweizerische Bahnen waren ebenfalls nachgeben. Gotthardbahn 1 Proz. Auch deutsche Bahnaktien bröckelten im Laufe ab. Oester. Prioritäten schwächer. Ausländische Renten kamen vielfach an den Markt. Russische Emissionen blühten durchschnittlich 2—3 Proz. ein. 4 Proz. Ungarn wichen 1¹/₂ Proz. Banken blieben theilweise relativ fest. Disconto-Commandit sind etwa 5 Proz. niedriger. Darmstädter etwa 4 Proz. Amerikanische Prioritäten zum Theil niedriger. 5 Proz. Stockton-Cornopolis stiegen 1¹/₂ Proz. Staaten- und Städtebonds fest. Industriaktien niedriger. Deutsche Eisen konnten ihre Abance von 6 Proz. nicht ganz behaupten. Wechsel fest. Privat-Disconto 3¹/₂—³/₈ Proz. Fe st. 28. März. Weizen loco sehr fest, per Frühl. 8.35 C., 8.36 B., per Herbst 8.73 C., 8.74 B. Hafer per Frühjahr 7.10 C., 7.12 B. Mais per Mai-Juni 5.89 C., 5.90 B. Roggen per Herbst —. Wetter: prachtvoll. New-York, 28. März. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7¹/₂, do. in Philadelphia 7¹/₂, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.91¹/₂, Mais (old mixed) 50¹/₂, Havana-Ruder 4.55, Kaffee, Rio good fair 8.65, Schmalz (Wilcox) 7.45, Speck 6¹/₂, Getreidefracht nach Liverpool 4¹/₂. Baumwoll-Fußfabr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., do. nach dem Continent — B.

Frankfurter Kurse vom 28. März 1885.

100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

N. 636. Amtsgericht Villingen. Gemeinde Nieheim. **Öffentliche Aufforderung.** Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Nieheim betreffend. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. 30, Seite 214) und vom 28. Januar 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. V, Seite 43) werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahre bestehen, hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzuschicken, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen. Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen. Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt in dem hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf. Nieheim, den 25. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber. Veld.

N. 661. Gemeinde Bergschingen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bergschingen u. Neutshof, Amtsgerichtsbezirks Waldshut, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschicken, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt. Bergschingen, den 27. März 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermeist. Meier. Joh. Rutschmann, Rathschreiber.

N. 622. Gemeinde Oßingen, Amtsgerichtsbezirks Freiburg. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oßingen, Amtsgerichtsbezirks Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschicken, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Oßingen, den 27. März 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermeist. Müller. Brand, Rathschreiber.

N. 660. I. Gemeinde Wolfenweiler, Amtsgerichtsbezirk Freiburg. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wolfenweiler, Amtsgerichtsbezirks Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- und V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschicken, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Uebrigens gilt die öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger. Wolfenweiler, den 28. März 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Meier, Bürgermeister. Boelz, Rathschreiber.

N. 668. Gemeinde Neumühl, Amtsbezirk Rehl. **Öffentliche Aufforderung.** Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Neumühl betr. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Neumühl, den 28. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Selzer, Bürgermeister. G. Richter, Rathschreiber.

N. 611. Gemeinde Holzhausen, Amtsbezirk Rehl. **Öffentliche Aufforderung.** Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Holzhausen mit Thomasthal betr. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde und jener für die Gemarkung Thomasthal seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird bemerkt und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Holzhausen, den 26. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Werner, Bürgermeister. Hummel, Rathschreiber.

Öffentliche Aufforderung. Der Hopsenhändler Simon Cahnmann in Bischofweiler, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wörter in Karlsruhe, klagt gegen den Dr. Ellenbogen in Unterrombach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1678 M. 98 Pf. nebst 6 % Zinsen vom 1. März d. J. und 25 M. 92 Pf. Wechselkosten sammt 6 % Zinsen vom

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 26. März 1885. Amann, Gerichtsschreiber. des Großh. bad. Landgerichts. M. 892. 2. Nr. 6362. Karlsruhe. Die Firma Hermann u. Cie. dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg, klagt gegen den Assistenten Leopold Höhn von hier, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kleiderkauf vom Jahre 1879, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung desselben zur Zahlung von 96 M. und 6 % Zins vom 10. Januar 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf. Freitag den 8. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 24. März 1885. Gerichtsschreiberei Dr. Amtsgerichts. Braun.

N. 650. I. Nr. 2324. Freiburg. Die Konrad Eberenz Ehefrau, Luise, geb. Reuz von Klengen, zur Zeit in Donaueschingen, vertreten durch Rechtsanwalt Röttinger in Freiburg, klagt gegen ihren Gemann, Konrad Eberenz von Sasbach a. Rh., zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Eheabschluß, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Leistung eines Betrags von Lebensunterhalt von täglich 50 Pf. in Quartalsraten, die seit 18. Juni 1883 versagten mit Verzugssinsen vom Klageaufstellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf. Freitag den 26. Juni 1885, Vormittags 8¹/₂ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 27. März 1885. Riedel, Gerichtsschreiber. des Großh. bad. Landgerichts. N. 601. 2. Nr. 11,131. Heidelberg. Der Kaufmann Hermann Karlsruher zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Casar Barazett dahier, klagt gegen den Handelsmann Eduard Mayer zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, wegen einer Restforderung aus Wech- und Kleinfuhr, sowie aus Darlehen vom 1883, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 60 M. 25 Pf. und 6 % Zins vom 19. September 1883 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg — Zimmer Nr. 2 — auf. Dienstag den 12. März 1885, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt

gemacht.
Heidelberg, den 24. März 1885.
Fabian.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Aufgebot.

N. 857.2. Nr. 6120. Karlsruhe.
P. Quesmann, Inhaber der Nienburger chem. Fabrik in Nienburg, hat das Aufgebot des bad. 35-fl. Postes Serie 7235, Nr. 361.740, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber des Wertpapiers wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 15. April 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte dahier anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.
Karlsruhe, den 23. März 1885.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Braun.

N. 893.2. Nr. 6504. Karlsruhe.
Karl Emel, Generalagent von Würzburg, hat das Aufgebot des bad. 35-fl. Postes, Serie 2474, Nr. 123.673, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 15. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hiersebst - 1. Stod. Zimmer Nr. 1 - anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden u. die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Karlsruhe, den 26. März 1885.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Braun.

N. 620.1. Nr. 4815. Billingen.
Großh. Amtsgericht Billingen hat unter dem heutigen Beschlusse:
Auf Antrag des Johann Hirt ledig, Landwirth von Weilersbach, werden alle diejenigen, welche an der unten bezeichneten Liegenschaft in dem Grund- und Pflandbuche der Gemeinde Kappel, welche eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 6. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
2. Juchert 1 Bierling Wies im Ammelbach, Gemerkung Kappel, einerseits Landwirth Schaaf, andererseits Konrad Schaumann, i. W. von 500 Mark.
Billingen, den 23. März 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Suber.

N. 624.1. Nr. 2445. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat unter dem heutigen Beschlusse:
Die Friedolin Daas Witwe in Wolfach besitzt auf hiesiger Gemerkung, im Gemann Schirleberg, ein Stück Eichenholz ohne Maßangabe, neben sich selbst und Seiler Vincenz Armbruster, oben ausstehend und unten ebenfalls an sich selbst grenzend.
Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- od. Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom

Mittwoch den 27. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls diese Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.
Wolfach, den 13. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häflig.

N. 619.1. Nr. 4437. Bruchsal. Auf Antrag der Josef Strobel Ehefrau, Theresia, geb. Diegler, der Franz Peter Diegler Ehefrau, Cäcilie, geb. Diegler, und des ledigen Josef Diegler, Alle in Weisheim, werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pflandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 22. Mai 1885, Vormittags 10^{1/2} Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
Beschreibung der Liegenschaften. Gemerkung Heibelsheim.
L. B. Nr. 9710. 60 R. 60 Meter Ader in der Weiselsbach, neben Michael Anton Diegler und Anton Haud Witwe, im Anschlag von 600 Mark.
Bruchsal, den 26. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Niffel.

N. 608.2. Nr. 2237. Rebl. Friedrich Walter II, von Freistett besitzt auf Gemerkung Freistett folgende Liegenschaften zu Eigentum, worüber sich in den Grund- und Pflandbüchern daselbst keinerlei Einträge vorfinden:
Lsg. Nr. 67. 4 a 51 m Postreihe und Hausgarten im Ortsteil, Lsg. Nr. 84. 5 a 57 m Ader und Gartenland in der Walterslach, Lsg. Nr. 3337. 1 a 23 m Ader im

Lsg. Nr. 69. 4 a 65 m Ader in der Walterslach.
Auf Antrag des Eigentümers werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht Rebl auf

Mittwoch den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls auf Klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Vorliegender Auszug wird beglaubigt.
Rebl, den 23. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heberle.

N. 639.1. Nr. 1718. Bühl. Das Großh. Amtsgericht hat unter dem heutigen Beschlusse: Zu dem diesseitigen Aufgebote vom 11. Februar d. J., Nr. 836 (K. Zeitung Nr. 40 u. 44, Amtsverordnungsblatt Nr. 20 u. 21) wird auf seine frühere Angabe berichtigen, Antrag des Aufforderungslägers, des Kolonisten Alexander Herrmann in Kol. Hundsbach, abändernd bemerkt, daß das betr. Wiesfeld mit einem Flächeninhalt von 16 Ar 11 Om. die Nummern 183 trägt und auf der Waldgemerkung Winder, Gemann Hundsbach, liegt. Zugleich wird der auf den 14. f. Mts. anberaumte Termin auf

Mittwoch den 10. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, verlegt. Bühl, 27. März 1885.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
Doos.

Kontursverfahren.
N. 658. Nr. 3663. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Kohlenhändlers Friedrich Fischer von Wiesloch wird heute am 27. März 1885, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann Gustav Siedinger dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. April 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. April 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verfahren oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. April 1885 Anzeige zu machen.
Wiesloch, den 27. März 1885.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
Fitzel.

N. 663. Nr. 2897. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Emouel G. Weil von Gailingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Freitag den 17. April 1885, Vormittags 9^{1/2} Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst bestimmt.
Radolfzell, den 27. März 1885.
Hänsler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 647. Nr. 3151. Tribera. In dem Konkurs über das Vermögen des Paul Mannhardt in Hornberg wird zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin bestimmt auf

Montag den 27. April 1885, Vormittags 10^{1/2} Uhr, Tribera, den 28. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

N. 664. Nr. 2332. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Bed von Oberwinden, a. Z. flüchtig, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.
Waldkirch, den 26. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez.: Speri.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt Frey, Gerichtsschreiber.
Vermögensabsonderungen.
N. 633. Nr. 2731. Konstanz. Die Ehefrau des Andreas Speder, Elisabeth, geb. Reithbuch von Emmingen ab Esag, vertreten durch Rechtsanwalt Meyer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer I - Termin auf

Dienstag den 19. Mai 1885, Vormittags 8^{1/2} Uhr, bestimmt, wozu zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 26. März 1885.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.

N. 659. Nr. 2818. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Josef Bonold, Gertrude, geb. Maier von Allmendshofen, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 26. März 1885.
Die Gerichtsschreiberei.
Junghanns.

N. 623. Nr. 2281. Freiburg. Die Ehefrau des Schreiners Johann Wilhelm Binder, Karoline, geb. Appel von Bönach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Donnerstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8^{1/2} Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 26. März 1885.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:
von Mensingen.

N. 632. Nr. 1702. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Josef Böhl, zur Zeit in Seelbach, Sophie, geborne Wiedemer, hat durch Herrn Rechtsanwältin Hummer in Offenburg bei Großh. Landgericht Offenburg - Civilkammer II - gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur mündlichen Verhandlung vor genanntem Gerichtshof ist bestimmt auf

Mittwoch den 20. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 26. März 1885.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Dre.

N. 615. Nr. 1717. Offenburg. Die Ehefrau des Bäckers Karl Huber, Agnes, geb. Waddele von Offenburg, wurde durch Urteil der Civilkammer I a dahier unter dem heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 24. März 1885.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Thoma.

N. 653. Nr. 4032. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Mehlow, Auguste, geb. Schulz in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei dem hiesigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Samstag den 9. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 14. März 1885.
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Recher.

N. 630. Nr. 4209. Mannheim. Die Ehefrau des Händlers Johann Adam Stehle in Mannheim, Louise, geb. Sieber, wurde durch Urteil der Civilkammer I des Gr. Landgerichts Mannheim vom 21. Januar 1885 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 17. März 1885.
Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Schäffner.

N. 617. Nr. 3865. Radolfzell. Durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts hiersebst vom heutigen wurde die Ehefrau des Gerbers Rader Schrott von Singen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Radolfzell, den 25. März 1885.
Hänsler, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Verschollenheitsverfahren.

N. 585.2. Nr. 3371. Heberlingen. Nachdem Johann Nepomut Haag von Heberlingen auf die Verfügung Gr. Amtsgerichts Heberlingen vom 8. November 1883, Nr. 17.493, innerhalb der gegebenen Frist keine Nachricht von sich anber gelangen ließ, wurde derselbe nunmehr durch Beschluss Großh. Amtsgerichts vom heutigen für verschollen erklärt und seine mündlichen Erben, nämlich:

Karl Boll, Maria Müller, geb. Boll, und Heinrich Haag von Heberlingen, Albertine Stähle, geb. Boll von Heberlingen, Walburga Boll, Jozana und Josefa Kiesel von Heberlingen, Josef Sailer, minderjähr. Sohn des Bernhard Sailer in Konstanz, Crescentia Dietrich, geb. Haag in Heberlingen, und Karl Haag von Heberlingen, unter Vormundschaft des Johann Adam Doos von Heberlingen.

gegen Sicherheitsleistung fürsorglich in den Besitz seines Vermögens einzuweisen. Heberlingen, den 21. März 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Fromberg.

Entmündigung.
N. 589. Nr. 3657. Wiesloch. Durch diesseitigen Beschluss vom 14. d. Mts. hat Christian Hermann Sieber, vaterlos, ohne Bewirkung eines Verfalls, Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen, ablässliche Kapalien anzunehmen oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.
Wiesloch, den 25. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Sid.

Erdborladungen.
N. 784.2. Nr. 183 beim. Josef Dieg von Oberburken ist zum Nachlasse seines vaterlos verstorbenen Vaters Johann Alois Dieg kraft Testaments mit Erbberechtigt.
Da der Aufenthaltort des Josef Dieg unbekannt ist, so wird er zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten

und dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er der Ladung keine Folge leistet, er bei Vertheilung des Nachlasses seines genannten Vaters übergegangen wird.
Wiesloch, den 15. März 1885.
Großh. Notar:
Kurb.

N. 431.2. Freiburg. Andreas Hauri von Schönen, welcher seit 1849 vermählt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Fridolin Hauri, Mühlenmacher in Schönen, mitberufen.
Dieselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 10. März 1885.
Der Großh. Notar:
B. Schlerath.

N. 833.2. Mannheim. Johann Mayer, geboren den 2. Januar 1846, und Jakob Mayer, geb. den 11. Juni 1850, Beide von Sandtorf, Gemeinde Sandhofen, an unbekanntem Orten in America abwesend, sind zum Nachlasse ihres Vaters, Jakob Mayer, Güterbesizers von Sandtorf, mitberberechtigt. Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und Theilung mit Frist von drei Monaten

des Aufstehens vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Erbschaft so vertheilt wird, wie wenn sie beim Erbfall nicht mehr am Leben gewesen wären.
Mannheim, den 16. März 1885.
Der Großh. Notar:
Rudmann, Gerichtsnotar.

N. 836.2. Heberlingen. Der seit Jahren vermählte Metzger Rudolf Stadler von Heberlingen, zur Erbschaft an dem Vermögensnachlasse seiner 3 Kinder: Luise, Ludwig u. Emilie Stadler ledig von da, berufen, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zugleich Theilungsverhandlung mit

Frei von drei Monaten, a dato - mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbfalls der Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heberlingen, den 10. März 1885.
Großh. Notar
Eiermann.

N. 878.1. Durlach. Die an unbekanntem Orten abwesenden Geschwister Friederike Karoline Rosine Pfäffle und Katharine Margaretha Pfäffle, Ehefrau des Georg Hilt, sowie Friederike Pauline Pfäffle, Ehefrau des Martin Edert, alle von Neuffen, Königlich württembergischen Oberamts Rittingen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbsprüche an den Nachlass ihres vaterlos verstorbenen Bruders Andreas Ludwig Pfäffle

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten um so gewisser getend zu machen, als sonst der Nachlass ihren anwesenden Geschwistern allein zugetheilt werden würde.
Durlach, den 24. März 1885.
Der Gr. Notar des I. Districts
Adermann.

N. 874. Eppingen. Die nach America ausgewanderten und vermählten Christian und Ludwig Störner von Eppingen sind an dem Nachlasse ihrer am 12. Januar d. J. verstorbenen Mutter Magdalena Störner Witwe, geborene Weiler von Eppingen, mitberberechtigt, und werden aufgefordert, ihre Erbsprüche

binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt werden wird, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.
Eppingen, den 25. März 1885.
Großh. Notar
Schäfer.

Firmenregister-Einträge.
N. 604. Nr. 4783. Billingen. Zu D. B. 24 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Josef Duffner jr. in Börsenbach ist erloschen.
Billingen, den 21. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Könige.

N. 588. Nr. 4924. Billingen. Unter D. B. 216 des diesf. Firmenregisters

wurde unter dem heutigen eingetragen: Wilhelm Blumenstock, Urenen, Bijouterie- u. optisches Waarengeschäft Billingen.
Inhaber: Wilhelm Blumenstock ledig.
Billingen, den 24. März 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Könige.

N. 578. Nr. 4103. Stodach. Zu D. B. 118 des Firmenregisters „Firma Albert Keller in Seelstegen“ wurde unter dem heutigen eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Stodach, 21. März 1885.
Großh. Amtsgericht
Dr. Dittendörfer.

Zwangsvollstreckung.
N. 855.2. Tribera.
Liegenschafts-Versteigerung.
Nichtlicher Versteigerung zufolge werden d. Müller und Bäder Rainund Daber Kroh in Tribera nachverzeichnete Liegenschaften am Mittwoch, 8. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause zu Tribera einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum erbschaftlich zugewiesen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, mit Kundenmühle und besonders fleißiger Schür, Haus und Hofplatz nebst Wasserrecht und Wasserkraft, an der Duergrasse und Josef Duffner 30,000
2. Ein Stück Gartenland an der Duergrasse, angrenzend Benjamin Weiser, Mühlkanal, Wassergraben u. Gebr. Duffner 2,000
3. Ein Stück Feld an der städtischen Duergrasse, neben Benjamin Weiser, Gebrüder Duffner und Gutschach; Ackergrundstück 2 und 3 fließt ein Wassergraben und hat die der Gehilber Duffner durch auf diesen Grundstücken ruhende Gewerkschaft Grundbuch Nr. 8 Nr. 94 Seite 341 beschriebenen Längen beaw. Dienstbarkeiten 200
4. circa 54 Ar Ackerfeld am Schmelmerstein und an der Landstraße, neben Joh. Doh, Wilhelm Neff und Altmendweg 1,500
5. Ein Stück Garten u. Ackerfeld am Hülberg, neb. Martin W. Balb, Stadtgemeinde und sich selbst 100
6. Ein Stück Wiesfeld am Hülberg, neben Martin Willibald, Stabialmend u. sich selbst 2,000
7. Ein Stück, ca. 18 Ar, Acker an der Riffbalben, neben Gemeinde, Anton Moser u. Paul Wehrle Nachfolger 200
8. Ein Stück Bergfeld an der Riffbalben, neb. Benjamin Weiser, Feldweg und Altmendweg 100
Ganze Taxation zu 34,300
Der Steuerschilling ist zu baar, der Rest in 3 gleichen Termnen, Neujahr 1886, 1887 und 1888, zu bezahlen.
Die Wasserkraft ist zu jedem andern Geschäftsbetrieb geeignet. Die näheren Bedingungen sind auf meinem Geschäftszimmer zu erfragen.
Tribera, den 8. März 1885.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Damm.

Versteigerung.
N. 817.3. Nr. 2233. Dreisach. Heinrich Fischer, 23 J. alter Schuhmacher von Dreisach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Abstreitung gegen § 360 des R. St. G. B. - derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 6. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Weisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Genannte auf Grund der nach § 472 der St. V. O. B. von dem Rgl. Landwehrbesitzkommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Weisach, den 11. März 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Weiser.

N. 863.2. Nr. 1854. Emmendingen. Schahmacher Georg Martin Demmler von und zuletzt in Dablingen und Schreiner Wilhelm Friedrich Froos von und zuletzt in Heiningen, werden beschuldigt, Esterer als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Letzterer als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bedürftigen Auswanderung des Militärpflichtigen Anzeige erstattet zu haben. Abstreitung gegen § 360 R. St. G. B. des Reichs-Ackerbuchs. - Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen auf Montag den 15. Juni 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem R. Landwehrbesitzkommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Emmendingen, den 19. März 1885.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Jäger.

- M. 860.2. Nr. 6325. Freiburg.
1. Josef Schelling, Dienstknecht von Eugen, 23 Jahre alt, ledig,
2. Karl Friedrich Melder, Bäcker von hier, 24 Jahre alt, ledig,
3. Karl Friedrich Eckerle, Diener von Obermünsterthal, 28 Jahre alt,
4. Franz Xaver Schmidt, Kaufmann von Kleinlausen, 27 Jahre alt,

für alle zuletzt dahier wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 und 4 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 und 3 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 19. Mai 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozessordnung von dem Königl. und Kaiserl. Bezirkskommando zu Freiburg und Straßburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 20. März 1885.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

M. 810.2. Nr. 4391. Offenburg.

1. Michael Albert Haas, geb. am 9. September 1861 zu Altenheim, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Franz Xaver Bräunig, geb. am 28. September 1862 zu Appenweier und zuletzt wohnh. daselbst,
3. Karl Feist, geb. am 6. Novbr. 1862 in Diersburg, zuletzt wohnh. daselbst,
4. Nikolaus Gags, geb. am 8. Mai 1862 zu Griesheim, zuletzt wohnh. daselbst,
5. Franz Siegel, geb. am 21. Juli 1862 zu Marlen, zuletzt wohnh. daselbst,
6. Ludwig Siegel, geboren am 21. September 1862 zu Marlen, zuletzt wohnh. daselbst,
7. Ludwig Hummel, geboren am 4. August 1862 zu Marlen, zuletzt wohnh. daselbst,
8. Ferdinand Schäfer, geb. am 11. Januar 1862 zu Marlen, zuletzt wohnh. daselbst,
9. Wilhelm Stehle, geb. am 28. Juli 1862 zu Marlen, zuletzt wohnh. daselbst,
10. Engelbert Franz, geb. am 24. Dezember 1862 zu Niederschopfheim, zuletzt wohnh. daselbst,
11. Wilhelm Matthäus Sabl, geb. am 21. August 1862 zu Offenburg, zuletzt wohnh. daselbst,
12. Franz Schneider, geb. am 15. November 1862 zu Schutterwald, zuletzt wohnh. daselbst,
13. Augustin Dreis, geboren am 5. September 1862 zu Oberharmersbach, zuletzt wohnh. in Unterharmersbach,
14. Peter Hertwig, geboren am 27. Juni 1862 zu Ulloffen und zuletzt wohnh. daselbst,
15. János Laug, geb. am 4. Novbr. 1862 zu Ulloffen, zuletzt wohnh. daselbst,
16. Heinrich Wörner, geb. am 10. Juli 1862 zu Ulloffen, zuletzt wohnh. daselbst,
17. Johann Nepomuk Zehle, geb. am 12. März 1862 zu Zell a. D., zuletzt wohnh. daselbst,
18. Theodor Gieseler, geb. am 20. April 1862 zu Rumsweiler, zuletzt wohnh. daselbst,
19. Paul Walter, geb. am 23. Januar 1862 zu Rumsweiler, zuletzt wohnh. daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
— Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. —

Dieselben werden auf
Freitag den 15. Mai 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Großh. Bezirksamt zu Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 14. März 1885.
Der Großh. Staatsanwalt:
Leipheimer.

M. 825.3. Offenburg.

1. Ludwig Schiermayer, geb. am 22. Februar 1861 in St. Imier (Schweiz),
2. Bernhard Weil, geb. am 9. Aug. 1862 zu Bollenbach, lath.,
3. Christian Breithaupt, geb. am 6. Febr. 1862 zu Gutach, evang.,
4. Georg Lauble, geboren am 22. April 1862 zu Gutach, evang.,
5. Jakob Weller, geboren am 24. Juni 1862 zu Gutach, evang.,
6. Johannes Siegel, geb. am 19. Januar 1862 zu Gutach, evang.,
7. Konrad Wilde, geboren am 27.

- Mai 1862 zu Gutach, evang.,
8. Philipp Gebert, geboren am 19. April 1862 zu Oberwolfach, lath.,
9. Adam Bruder, geboren am 26. Juni 1862 zu Rippoldsau, lath.,
10. Ludwig Jakob Akerle, geb. am 10. Okt. 1862 zu Schiltach, evang.,
11. Leopold Beck, geb. am 12. März 1862 zu Steinach, lath.,
12. Valentin Haas, geboren am 20. Septbr. 1862 zu Wolfach, lath.,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf
Freitag den 15. Mai 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Großh. Bezirksamt zu Wolfach über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 16. März 1885.
Der Großh. I. Staatsanwalt:
v. Gulat.

M. 888.1. Nr. 4789. Offenburg.

- Christian Lehmann, Metzger, geb. am 18. September 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnh. in Hornberg, u. Salomon Schuler, Schreiner, geb. am 1. Juni 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnh. in Hornberg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf
Freitag den 15. Mai 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Großh. Bezirksamt zu Billingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 26. März 1885.
Der Großh. I. Staatsanwalt:
v. Gulat.

M. 811.3. Nr. 5757. Mannheim.

1. Friedrich Leberle, geboren am 26. Mai 1862 zu Heidesheim, zuletzt wohnh. daselbst,
2. Valentin Schäfer, geboren am 23. Novbr. 1862 zu Oernsbach, zuletzt wohnh. daselbst,
3. Stephan Schäfer, geboren am 16. Februar 1862 zu Laubendach, zuletzt wohnh. daselbst,
4. Adam Schöppler, geboren am 2. Juli 1862 zu Laubendach, zuletzt wohnh. daselbst,
5. Georg Reiboldt, geboren am 30. April 1862 zu Käßelsachsen, zuletzt wohnh. in Odenbach,
6. Johann Adam v. Büren, geb. am 22. Novbr. 1861 zu Weinheim, zuletzt wohnh. daselbst,
7. Ferdinand Kaufmann, geboren am 30. Dezember 1860 zu Weinheim, zuletzt wohnh. in Mannheim,
8. Georg Adam Mes, geboren am 3. Januar 1862 zu Weinheim, zuletzt wohnh. daselbst,
9. Adam Kandoll, geboren am 30. März 1862 zu Weinheim, zuletzt wohnh. daselbst,
10. Philipp Wegel, geboren am 14. Mai 1862 zu Weinheim, zuletzt wohnh. daselbst,
11. Gg. Heinrich Sacker, geboren am 16. März 1862 zu Karlsruhe, zuletzt wohnh. in Redarau,
12. Joh. Martin August Helderich, geboren am 16. Juli 1862 zu Haas, zuletzt wohnh. in Mannheim,

13. Carolus Dorromäus Reiss, geboren am 11. Januar 1862 zu Redargerach, zuletzt wohnh. in Mannheim,
14. Gabriel Grosch, geboren am 18. März 1862 zu Redarergemünd, zuletzt wohnh. in Mannheim,
15. Karl Schott, geboren am 7. Dezember 1862 zu Redarergemünd, zuletzt wohnh. in Mannheim,
16. Georg Jakob Böhm, geboren am 23. Dezember 1862 zu Heidesheim, zuletzt wohnh. in Mannheim,
17. Friedrich Muri, geboren am 15. Januar 1862 zu Schönau, zuletzt wohnh. in Mannheim,
18. Franz Ludwig Vrenneis, geb. am 20. August 1862 zu Wagenhausen, zuletzt wohnh. in Mannheim,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf
Freitag den 15. Mai 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf
Dienstag den 12. Mai 1885,
Vormittags 9 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozessordnung von den Ersatzkommissionen zu Weinheim, Eberbach, Karlsruhe und Heidelberg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Mannheim, den 16. März 1885.
Großh. Staatsanwaltschaft:
Diez.

M. 906.1. Nr. 2406. Redarbischofsheim. Der Schafknecht Georg Steigmann von Eschelbronn, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er am 27. Dezember 1884, Abends, im Gräf. v. Helmstädtschen Wald bei Redarbischofsheim mit einer Schaafherde von etwa 100 Stück in einer Fichtenkultur eingeweidet habe, wobei 50 Stück 6jährige Fichten entripfelt wurden — Uebertretung gegen § 20 d. St. G. B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 7. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Redarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen.

And bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geladen werden. Redarbischofsheim, den 19. März 1885. Baumann, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Urtheilsverlesung.

M. 897. Section III. J. Nr. 526. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 21. 25. d. Mts. sind:

1. der Unteroffizier Karl Pleisch von Heidesheim, Amt Bruchsal, im I. Oberstl. Infanterie-Regiment Nr. 22,
2. der Musikleiter Johann Würtzner von Freiburg und
3. der Dekonomiehandwerker Alphonse Flury von Bettendorf, Kreis Albstadt, — im 8. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111,
4. der Kanonier Albert Wehrle von Unterbach, Amt St. Blasien, und
5. der Kanonier Wilhelm Stähle von Mänchhof, Amt Stodach, — im 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und Pleisch und Flury in eine Geldstrafe von je 150, die Wehrle in eine solche von je 160 Mark verurtheilt worden.

Rastatt, den 27. März 1885.
Königl. Kommandantur-Gericht.
M. 898. Section III. J. Nr. 1883/256. Freiburg. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 18. 25. März cr. wurden die nachgenannten Militärpersonen, nämlich:

1. Musikleiter Karl Josef Thoma von St. Georgen im Amt Freiburg,
2. Füsilier Hermann Brunner von Wies im Amt Schofsheim, ad 1 und 2 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,
3. Dragoner Christian Kumbach von Neuh. im Amt Emmendingen, vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21,
4. Rekrut Georg Schupp von Mühlw. im Amt Waldshut,
5. Rekrut Karl Gottlieb Braun von Gillingen in Württemberg,
6. Dispositionsurlauber — Füsilier — Theophil Geh von Dellingen im Amt Vörsach,
7. Dispositionsurlauber — Musikleiter — Georg Bauer Schmidt von Wartenfels in Bayern,
8. Dispositionsurlauber — Musikleiter — Karl Friedrich Gunde von Amthal in Württemberg, ad 4 — 8 aus dem Bezirke des II. Bataillons (Vörsach) 6. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 113,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in einer Geldstrafe von je „hundertfünfzig“ Mark verurtheilt. Freiburg i. B., den 27. März 1885. Königl. Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.

Bergebung von Wasserleitungsarbeiten.

M. 890.2. Nr. 1028. Für die Stadtgemeinde **Bonnorf** im badischen Schwarzwald verzeihen wir im Submissionswege die Herstellung einer **eisernen Wasserleitung**. Die Arbeiten sind veranschlagt:
A. Erdarbeiten 14 482,00 M.
B. Hauptleitung 54 024,45 M.
C. Hausleitungen 11 426,50 M.
Gesamtschlag 79 932,95 M.
Lusttragende Unternehmer wollen ihre nach Prozenten des Voranschlags gestellten Angebote schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, (spätestens bis zur Submissionsöffnung)

Dienstag den 14. April, Nachmittags 2 Uhr, an das Bürgermeisterei **Bonnorf** einreichen.

Der Bauleitung unbekanntes Unternehmer haben Zeugnisse über ausgeführte Leitungen und Leistungsfähigkeit beizufügen.
Kostenanschlag, Bedingungen und

Pläne liegen auf dem Inspektionsbureau zur Einsicht auf und werden auf Verlangen Copien zuerkannt.
Unternehmer, welche Erhebungen an Ort und Stelle zu machen wünschen, wollen sich an Kulturoberaufseher Herr in Bonnorf wenden.
Ziengen, den 26. März 1885.
Gr. Kultur-Inspektion Waldshut.

Holzversteigerung.

M. 875.2. Nr. 250. Von Großh. Bezirksforstei Freiburg werden mit unverzinslicher Zahlungsfrist aus nachgenannten Domänenwaldungen am **Dienstag den 7. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Gahhaus zum Hirsch in St. Peter versteigert, und zwar:

- aus Distrikt **Schafsted** im Sägeholz: 156 tannene Säglöbe in zwei Klassen, 11 tannene Lattenlöbe, 76 tannene Baukämme in drei Klassen, 7 Buchen; 61 Ster buchenes, 15 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 4 Ster buchenes Kollholz u. 3 Reisloose;
- aus Distrikt **Schauerwald** bei St. Peter: 107 tannene Säglöbe in zwei Klassen, 37 tannene Lattenlöbe, 34 tannene Baukämme in 4 Klassen, 1 Buche und 2 Eichen; 1 Ster buchenes, 109 Ster tannenes Scheitholz in zwei Klassen, 8 Ster buchenes, 6 Ster tannenes Kollholz u. 3 Reisloose;
- aus Distrikt **Känkelwald** an der Känelstraße: 84 tannene Säglöbe in 2 Klassen, 5 tannene Lattenlöbe, 55 tannene Baukämme in 4 Klassen, 1 Buche; 63 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 14 Ster buchenes und 4 Ster tannenes Kollholz u. 1 Loos Abfallreis.

Waldhüter Dold in St. Peter zeigt obiges Holz auf Verlangen vor.

M. 861.2. Nr. 1139. Freiburg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung verberge ich die bei der Herstellung eines neuen Dampfmaschinen- und Kesselhauses auf dem Freiburger Bahnhofs vorzunehmenden Bauarbeiten im Wege schriftlicher Angebote.

Diese Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

1. Grab- u. Maurerarbeit	M. 8896,46
2. Steinbauarbeit	1983,53
3. Verputzarbeit	785,89
4. Zimmerarbeit	2018,43
5. Schreinerarbeit	342,28
6. Glaserarbeit	814,40
7. Flechtarbeit	1322,13
8. Schlosserarbeit	1307,66
9. Anstreicherarbeit	837,33
10. Eisenwerk (Träger u. aufsteigende Säulen incl. fertige Aufstellung)	938,—
11. Entwässerungsanlage	412,60
12. Brunnenhaft	2049,50

Zusammen M. 21 208,21

Die Baupläne, Voranschläge und Baubedingungen liegen von heute an bei mir zur Einsicht auf.

Die Angebote auf Uebernahme der Gesamt- oder Einzelarbeiten sind schriftlich nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Mittwoch den 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben eröffnet werden, an mich einzuliefern.

Blancopapien, Voranschlagsabschriften und Bedingungen können an auswärtige Uebernehmer nicht abgegeben werden. Freiburg, den 23. März 1885.
Der Großh. Bahnbaupostor.

M. 559.2. Nr. 5577. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Befreiung der zur Herstellung einer Stadt-Fernsprechanstalt in Heidelberg erforderlichen Eisenmaterialien, sowie die Ausführung der vorzunehmenden Schlosser-, Dachdecker-, Klempner-, Schreiner- und Zimmerarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Anbotensverfahrens im Ganzen oder getheilt vergeben werden. Die näheren Bedingungen können werthlich von 8-1 Uhr Vormittags und von 4-7 Uhr Nachmittags im Zimmer Nr. 25 der Ober-Postdirektion in Karlsruhe, sowie bei dem Kaiserlichen Telegraphenamt in Heidelberg eingesehen, oder auf frankirte Anfrage gegen Entsendung der Schreibgebühren von hier mitgetheilt werden. Leistungsfähige Unternehmer wollen ihre Angebote mit der äußeren Bezeichnung „Lieferung für die Stadt-Fernsprechanstalt in Heidelberg“ versehen bis zum **8. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an die Ober-Postdirektion Karlsruhe (Baden) kostenfrei einreichen. Die Unternehmer bleiben 14 Tage an ihre Angebote gebunden. Die Ertheilung des Auftrages und die Auswahl unter den Unternehmern wird vorbehalten.

Karlsruhe (Baden), 21. März 1885.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Geheime Ober-Postrat
Geh.

M. 820.3. Nr. 2183. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle hat Kapitalien in größerer Höhe gegen entsprechende hypothetische Sicherheit und

Berzinsung auszuliehen und nimmt Gesuche um Darlehen unter Ertheilung weiterer Auskunft entgegen.
Karlsruhe, den 14. März 1885.

Großh. Eisenbahnbauhofs als Berechnung der Unterstufungskasse für niedere Eisenbahnbedienstete.

M. 635. Planstadt. Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemarkung **Planstadt** ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 8. April d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Planstadt anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. Mai 1884 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit 1. Mai 1884 in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Neufurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Planstadt, den 23. März 1885.
Der Gemeinderath.
Treiber.

M. 637. Ostersheim. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher der Gemarkungen: **Ostersheim, Weissenhardt, Brühlshardt, Centmaiershardt, Grieshardt, Karl-Ludwig-See, Krnje Gardt, Seckard, Thalfeld und Behmorgen** ist Tagfahrt auf **Montag den 13. April d. J.**, Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Ostersheim anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. Dezember 1883 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit 1. Dezember 1883 in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Neufurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Ostersheim, den 26. März 1885.
Der Gemeinderath.
Koppert.

M. 886.2. Nr. 403. Die Stelle eines Brückenwärterstelle.

M. 886.2. Nr. 403. Die Stelle eines Brückenwärters an der Schiffbrücke zu Altbreisach mit einem Anfangsgehalt von jährlich 700 M. ist erledigt. Bewerber um dieselbe, welche sich auszuweisen haben, daß sie fürderlich gesund und kräftig, gelehrte Schiffbauer, Zimmerleute oder Baueuener und der Stromschiffbau kundig sind, wollen sich innerhalb 5 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Gr. Rheinbau-Inspektion Freiburg melden.
Freiburg, den 25. März 1885.

M. 849.2. Nr. 725. Der Straßenwärters-Stelle.

M. 849.2. Nr. 725. Der Straßenwärtersdienst auf der Landstraße Nr. 17, Distrikt 59 1/2, Abtheilung: Karlsruhe-Beierheim, soll erstmals besetzt werden. Der Anfangsgehalt beträgt 600 M. Bewerber wollen ihre Eingabe mit Zeugniszeugnissen, Militärpaß und Führungsattest spätestens bis **26. April d. J.** der Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion Karlsruhe, Breitenstraße 64, einreichen.

M. 581.3. Zur Aquisition von Verkaufsstellen für einen Konsumartikel der Kolonialwaarenbranche wird für Baden, Württemberg und Bayern ein solcher erfahrener Mann zu engagiren gesucht. Offerten nebst Gehaltsanprüchen und guten Referenzen sub M. C. 580 an die Expedition dieses Blattes.

Reisender-Gesuch.

M. 581.3. Zur Aquisition von Verkaufsstellen für einen Konsumartikel der Kolonialwaarenbranche wird für Baden, Württemberg und Bayern ein solcher erfahrener Mann zu engagiren gesucht. Offerten nebst Gehaltsanprüchen und guten Referenzen sub M. C. 580 an die Expedition dieses Blattes.